

# **Steuererklärung und Beweispflicht**

## **Beitrag von „Schubbidu“ vom 21. März 2010 09:46**

Falls die Aussage deines Steuerberaters so verstanden werden soll, dass du jedes Telefonat einzeln nachweisen musst, ist das aus meiner Sicht völliger Quatsch.

Allerdings solltest du natürlich grundsätzlich in der Lage sein, deine Kosten zu belegen (z.B. durch die Monatsabrechnungen).

Mein Steuerprogramm gib bei der Berechnung der Kosten folgenden Weg vor (Bsp. Telefon): Es werden die Kosten von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden (ist wohl wichtig) Monaten erfasst. Davon werden jeweils pauschal 20% geltend gemacht. Da es sich um eine pauschale Erfassung handelt, sind Einzelnachweise nicht notwendig!

Bezüglich der Internetkosten wird dann analog verfahren.